

## B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Königsweg"

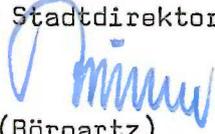
Frau Hildegard Schmelzekopf stellte am 23.8.71 den Antrag, die im Bebauungsplan Nr. 12 "Königsweg" ausgewiesene Bebauung für ihr Eckgrundstück Im Klepping / Berliner Allee zu ändern. Die bei der Aufstellung des Planes vorgesehene Pavillonbebauung mit geschäftlicher Nutzung ließe sich bei dem Trend zum zentralen Einkauf in der Innenstadt nicht mehr verwirklichen. Es möge daher, wie bei den Nachbarhäusern, die Bebauung eines eingeschossigen Wohnhauses mit einer Dachneigung von 40 - 50° zugelassen werden.

Der Rat der Stadt Letmathe folgte der Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaftsförderung am 2.2.72 und beschloß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Königsweg" gemäß dem Antrag von Frau Schmelzekopf.

Nach Zustimmung der betroffenen Grundstücksnachbarn steht nunmehr der Satzungsbeschuß über die Planungsänderung an.

Aufgestellt: Letmathe, den 6.9.73

Der Stadtdirektor

  
(Börgartz)